



# Verhandlungsverfahren Pöggstall, Schloss Roggendorf, Umbau- und Sanierungsarbeiten Generalplanerleistung

## Protokoll Nr 001 Protokoll der Fragebeantwortung

Datum:	09.10.2014	Aktenzahl	BD6-MU-22/011-2014
Sitzungstermin:	09.10.2014	Dokument Nr.:	071 Protokoll Nr 001 VV 725 Fragebeantwortung 141009.docx
Ort:	NÖLR	Verfasser:	Hintermeier

### Teilnehmer / Verteiler:

Name	Position	anw	Vert
Bgm. Johann GILLINGER	Pöggstall, Bürgermeister, VK, PL	○	●
Vzbgm. Margit STRAßHOFER	Pöggstall, Vizebürgermeisterin	●	●
Ing. Alfred KNOLL	Pöggstall, Bauamtsleiter	●	●
Ing. Roland GRONISTER	BD6, VK, PL	●	●
Architekt Dipl.-Ing. Günther HINTERMEIER rB	BD6, Verfahrensleiter	●	●
Dipl.-Ing. Karl GRÖßBACHER	BD6, BL-PU, VK	○	●
Ing. Martin MAURER	NÖKU, VK, PL	○	●
Kurt FARASIN	NÖ Landesausstellung GF, VK	●	●
Guido WIRTH	NÖ Landesausstellung	●	●
Dr. Hermann FUCHSBERGER	BDA Landeskonservator NÖ	○	●
Architekt Dipl.-Ing. Franz ARZBERGER	AHP, Projektmanagement	●	●
Mag. Dr. Peter AICHINGER- ROSENBERGER	GBA IV Krems	●	●
Architektin Mag.arch. Caren ORHALLINGER	noncon:form, Nutzungskonzept	○	●
Dipl.-Ing. Sabine WEBER	noncon:form, Nutzungskonzept	○	●
Mag. Andrea KESSLER	noncon:form, Nutzungskonzept	●	●
Teilnahmeinteressierte Planer	via <a href="http://www.auftrag.at">www.auftrag.at</a>	○	●

Abkürzungen: DAHB...Dienstweisung Hochbauvorhaben (Systemzahl 01-01/00-750),  
VK...Verhandlungskommission, PL...Projektleitung;  
BD6...Abteilung Landeshochbau; BL-PU...Bereichsleiter Projektumsetzung



Entsprechend den Ausschreibungsunterlagen konnten bis 06.10.2014, 12:00 Uhr schriftliche Fragen zum Teilnahmeantrag an die Vergebende Stelle gerichtet werden.

Es sind mehrere Bitten um Zusendung der Ausschreibungsunterlagen eingegangen, welchen jeweils mit dem Hinweis auf die Downloadmöglichkeit entsprochen wurde.

Weiters sind nachstehende Fragen eingegangen:

### 1. FRAGE

Bitte um Bekanntgabe, ob bei o.a. Verfahren vorab eine Registrierung erforderlich ist oder diese erst mit der Abgabe des Teilnahmeantrages erfolgt.

#### Antwort:

Prinzipiell ist keine Registrierung erforderlich; aber:

vgl **A.5 Anforderung der Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“)**

*Die Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“) sind auf dem Ausschreibungsportal des AG*

<http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Ausschreibungen.html>

*abrufbar. Nur die dort angebotene Version der Ausschreibungsunterlagen ist bindend. Für gegebenenfalls anderweitig bezogene Unterlagen übernimmt der Auftraggeber weder eine Garantie auf Vollständigkeit noch Letztgültigkeit und kann diesbezüglich auch keine Haftung übernommen werden. Es erfolgt keine Versendung der Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“).*

Anmerkung: Wenn Sie auf dieses Protokoll durch ein automatisches Informations-Email von [www.auftrag.at](http://www.auftrag.at) aufmerksam geworden sind, dann haben Sie diesbezüglich zu 99,9% alles richtig gemacht!

### 2. FRAGE

Müssen für die 1. Bewerbungsstufe Subunternehmer (wie Statik, Bauphysik, TGA, Küchenplanung, etc. entsprechend dem Leistungsbild Musterwerkvertrag Seite 53) schon angeführt werden und alle dazugehörigen Beilagen übermittelt werden?

#### Antwort:

Allfällige Subunternehmer, welche Leistungen erbringen werden, zu deren Erbringung der Bewerber nicht selbst befugt ist (Anmerkung: eine Bewerbung schließt einen künftigen ARGE-Partner mit ein), müssen angeführt werden. Die geforderten Eignungsnachweise müssen nicht zwingend beigefügt werden – hier reicht vorerst eine Eigenerklärung aus.

### 3. FRAGE

Wird auch die Örtliche Bauaufsicht beauftragt?

#### Antwort:

Ja, alle Leistungen, die im Teil C der Ausschreibungsunterlagen (siehe auch nachstehend nochmals auszugsweise) angeführt sind werden dem Bestbieter im gegenständlichen Vergabeverfahren beauftragt:

[...]

*Der Auftraggeber beabsichtigt den Bestbieter grundsätzlich mit den Teilleistungen*

- B.1 Architektur (Büroleistung);
- B.2 Örtliche Bauaufsicht (Architektur);
- B.3 Bauführer;
- B.4 Statisch-konstruktive Bearbeitung und Herstellungsüberwachung;
- B.5 Bauphysikalische Bearbeitung und Herstellungsüberwachung;
- B.6 Leistungen gem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG);
- B.7 Technische Gebäudeausrüstung (HKLSE+FT-Planung und Fach-ÖBA);
- B.10 Küchenplanung und Herstellungsüberwachung;
- B.11 Freiraum- und Freianlagenplanung und Herstellungsüberwachung;
- B.12 Kulturtechnikplanungsleistungen und Herstellungsüberwachung;
- B.16 Sonderplaner (soweit projektspezifisch erforderlich) und
- B.17 Generalplanerfunktion (Erweiterte TGO)

zu beauftragen.

[...]

#### 4. FRAGE

Ist es richtig, dass der Generalplaner auf einen fertigen Entwurf aufsetzt und diesen zu realisieren hat?

##### Antwort:

Auf einen „fertigen“ Entwurf nicht, sondern so wie im Teil C der Ausschreibungsunterlagen angeführt:

[...]

*Derzeit wird, einhergehend mit Untersuchungen der Gebäudesubstanz (insb Baufnahmen/Vermessungsleistungen, Statische Untersuchungen und Nachweise, sowie generelle Bestandsdokumentation), ein Nutzungskonzept für die Haupt- (Nach-) Nutzung des Areals erstellt. Das Nutzungskonzept wird zum Zeitpunkt der Generalplanerbeauftragung in (architektonischer) Entwurfsqualität vorliegen und dient als Grundlage für die weiteren Planungen.*

*Der künftige (mit dem gegenständlichen Verfahren ausgewählte) Auftragnehmer (Generalplaner) hat dieses Nutzungskonzept mit seinen eigenen (Sub-) Fachplanern zu prüfen, erforderlichenfalls in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu ergänzen und umzusetzen.*

*Vorgesehen ist, dass der (in vor beschriebenem Prozess erstellte) freigegebene vollständige Vorentwurf als Teil der „weiteren Unterlagen“ als eine der wesentlichen Kalkulationsgrundlagen in der zweiten Stufe des gegenständlichen Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt wird.*

[...]

#### Für die Richtigkeit des Fragebeantwortungsprotokolls:

Günther Finkenzmeier

